



## Vorschriften für Hausinstallation

Die Installation hausinterner Verteilanlagen für Breitbandkommunikation müssen den Swisscable HVA Richtlinien entsprechen.

Swisscable, Verband für Kommunikationsnetze  
Kramgasse 5, Postfach 515  
3000 Bern 8

Tel: 031 328 27 28  
Email info@swisscable.ch  
Internet: www.swisscable.ch

Unter Partner / Installateure können die Richtlinien eingesehen werden.

---

Ausführende Firma:

Bemerkung:

.....  
.....

.....  
.....

---

### Internes Haus-Installations-Schema auf separatem Blatt

(durch einen konzessionierten Installateur einzeichnen lassen)

In den Anschlusskosten ist die Lieferung des Signales nur bis zur Anschluss-Stelle (Verbindungs-dose) enthalten. Die Kosten für die interne Hausinstallation müssen vom jeweiligen Hausbesitzer übernommen werden.

Bei Neubauten hat der/die Liegenschaftseigentümer/in nach dem GGA – Reglement Ettingen § 6 Abs. 2 den Zuleitungsgraben inkl. Leerrohr nach den genehmigten Plänen bis zur Parzellengrenze auf seine Kosten zu erstellen.

Besondere Bedingungen:

1. Bei Neubauten sind zusätzlich zum internen Haus-Installations-Schema ein Situationsplan, ein Kellergrundriss mit eingezeichneter interner Leerrohrführung beizulegen.
2. Für jedes Gebäude ist ein separater Auftrag einzureichen.
3. Spätere Erweiterungen von Nebenanschlüssen (u. a. Mehrdosen) sind der Gemeindeverwaltung Ettingen sofort zu melden (Tel. 061/ 726 89 76)

---

Verantwortlich für die GGA Ettingen:

Saphir Group Networks AG  
Industriestrasse 121  
4147 Aesch, Tel. 061/926 77 11